

Mehr zum Thema:

3.3.4 PROZESSBESCHREIBUNG

Dokumente	Flussdiagramm	Verantw.	Bemerkung
1. Versorgungsvertrag (*)	1. Versorgungsvertrag mit Apotheker abschließen	EL	1. Versorgungsvertrag muss von der zuständigen Behörde genehmigt sein.
2.-4. Auftrag zur Übernahme der Medikamentenversorgung (F_01_3.3.docx)	2. Auftrag zur Übernahme der Med.-Versorgung? 4. Formulare zur Übernahme der Med.-Versorgung ausfüllen	PDL 4.-13. PFK	3. auf Medikamentenblatt der Pflegedoku vermerken - in einem abschließbaren Fach lagern
5. Medikamentenblatt Pflegedoku (*)	5. Ärztliche Verordnung liegt schriftlich vor? 6. Arzt kontaktieren/telefonisch einholen 7. VuG		7. VUG-Prinzip: (vorlesen und genehmigen lassen)
	8. Rezept vorhanden? 9. Rezept in der Arztpraxis anfordern 10. Eingang des Rezeptes		
11. Formular zur Bestellung von Medikamenten (F_02_3.3.docx)	11. Bestellen der Medikamente/ggf. Blister 12. Entgegennehmen der Medikamente/ggf. Blister		11. Das Bestellformular ist bei jedem Richten mitzuführen und nach Ausfüllen unverzüglich an die Verwaltung weiterzuleiten.
13. Formular zur Bestellung von Medikamenten (F_02_3.3.docx)	13. Eingangskontrolle		13. Prüfung anhand der Verordnung in der Pflegedokumentation
13. Checkliste Eingangskontrolle der Blister (CL_01_3.3.docx)	14. Vollständig/Richtig? 15. Reklamation bei Apotheke/Rücksprache		15. Auf dem Bestellformular Reklamation vermerken
15. Formular zur Bestellung von Medikamenten (F_02_3.3.docx)	16. Lagerung der Medikamente 17. Richten der Tabletten 18. Richten der flüssigen Medikamente		16. siehe Pkt. „Anforderungen an die Lagerung von Medikamenten“ in VAW 17./18. PFK 17. Prüfen, ob ausreichend Medikamente für einen festgelegten Zeitraum vorhanden sind 18. Tropfen erst 30 min. vor Vergabe richten.
18. Übersicht über Teilbarkeit von Tabletten (F_03_3.3.docx)	18. Richten der flüssigen Medikamente		
19. Durchführungsnachweis in Pflegedokumentation (*)	19. Verabreichen der Medikamente 20. Beobachtung der Wirkung	19. PFK/PK 20. PFK	19. Unmittelbar nach Verabreichung in der Pflegedokumentation abzeichnen. Bei Verweigerung der Einnahme ist der Arzt zu informieren.